

Deckblatt Nr. 1
Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 85 „Gutswiese Teil I“
1. Änderung

Gemeinde Taufkirchen (Vils)
Landkreis Erding
Regierungsbezirk Oberbayern

Vereinfachte Änderung gem. §§ 10 und 13 BauGB in der Fassung vom 10.02.2015.

Für das Deckblatt gelten alle Festsetzungen durch Planzeichen sowie die nachrichtlichen Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplans in der Fassung vom 10.02.2015.

Der Geltungsbereich der Änderung stimmt mit den Parzellen 3 und 4 der Fassung innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 85 „Gutswiese Teil 1“ überein.

Geltungsbereich der 1. Änderung 

Zusammenfassung der geplanten Änderung:

Mit der ersten Änderung des Bebauungsplans „Gutswiese Teil I“ wird die Erschließung für die Parzellen 3 und 4 verändert. An die bisher bestehenden Grundstückszufahrten wird eine Erschließungsstraße mit Wendemöglichkeit als öffentliche Verkehrsfläche auf der Parzellenfläche ergänzt.

Die bisher vorgeschlagene Grundstücksteilung der Parzellen 3 und 4 in der Fassung wird im Zuge der Änderung weiter unterteilt, so dass vier neue kleinteilige Parzellen entstehen. Daraus resultiert auch eine Anpassung der überbaubaren Flächen. Das Baufenster der neuen Parzellen 3 und 4 wird nach Norden erweitert.

Änderung in den Planzeichen:

- keine -

Änderung in der Planzeichnung:

Einfügen des Wendeplatzes, verbunden mit der Neuaufteilung der Parzellen und der Anpassung der überbaubaren Flächen. Es entstehen die neuen Parzellen 3, 4, 5 und 6. Die Baufenster von Parzelle 3 und 4 wird nach Norden erweitert.

Siehe Anhang.

Änderung im Textteil:

- keine -

Änderungen im Hinweisteil:

- keine -

Verfahrensvermerke

1. Der Grundstücks - und Bauausschuss der Gemeinde Taufkirchen (Vils) hat die Änderung des Bebauungsplanes „Gutswiese Teil I“ (Deckblatt Nr. 1) am 20.06.2017 beschlossen. Der Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gegeben.

Gemeinde Taufkirchen (Vils), den _____

2. Den von der Bebauungsplan - Änderung berührten Bürgern und Träger öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 16.09.2014 in der Zeit vom _____ bis _____ Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. (§ 13 BauGB)

3. Der Grundstücks - und Bauausschuss hat das Ergebnis der Träger - und Öffentlichkeitsbeteiligung in seiner Sitzung am _____ behandelt und Abwägungsbeschlüsse gefasst.

4. Der Grundstücks - und Bauausschuss der Gemeinde Taufkirchen (Vils) hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Unterhofkirchen“ in der Fassung vom _____ am _____ als Satzung beschlossen. (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Gemeinde Taufkirchen (Vils), den _____

5. Die nach § 13 erfolgte vereinfachte Änderung des Bebauungsplans unterliegt nicht der Genehmigung und Anzeigepflicht. (§ 246 Abs. 1a BauGB)

6. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am _____, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 245 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanänderung hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom _____
in Kraft. (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Gemeinde Taufkirchen (Vils), den _____